



## ÖFFNUNGSZEITEN

**Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**  
nur nach Online-Terminvereinbarung:

**Allgemeine Verwaltung**

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
	weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

**Führerscheinstelle**

**Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung**

Dienstag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr

Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

**ohne vorherige online-Terminvereinbarung**

Montag 8.00–12.00 Uhr

13.00–15.30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

**Grundsicherung/Asyl**

Offene Sprechstunde:

Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

**Bürgerbüro/Zulassungsstelle**

Montag 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.00 Uhr

Dienstag 8.00–12.00 Uhr

Mittwoch 8.00–12.00 Uhr

Donnerstag 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.00 Uhr

Freitag 8.00–12.00 Uhr

weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

Nr. 3

Donnerstag, 15. Januar 2026

70. Jahrgang

## Bekanntmachung

### über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der am 08.03.2026 stattfindenden Kommunalwahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341/437 250, E-Mail: [buergerbuero@kaufbeuren.de](mailto:buergerbuero@kaufbeuren.de),

Online-Antrag unter <https://www.buerservice-portal.de/bayern/kaufbeuren>

15.01.2026

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

### BAULEITPLANUNG;

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Blasiusblick“ für den Bereich zwischen Kemptener Tor, Kemptener Straße und Blatterbachweg (Grundstücke Flur-Nrn.: 790, 793/12 sowie Teilflächen aus 784/7, 789/2 und 793/3**

**Plan-Nr. 56.1**

**Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung/digitalen Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**



### ÜBERSICHTSPLAN

Der Stadtrat billigte am 16.12.2025 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Blasiusblick“ für den Bereich zwischen Kemptener Tor, Kemptener Straße und Blatterbachweg (Grundstücke Flur-Nrn.: 790, 793/12 sowie Teilflächen aus 784/7, 789/2 und 793/3, Gemarkung Kaufbeuren), Plan-Nr. 56.1 in der Fassung vom 18.11.2025 und beschloss auf Grund erforderlicher Änderungen die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Bebauungs- und Grünordnungspläne ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

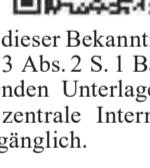
**Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage.**

Der Entwurf der Bebauungs- und Grünordnungspläne in der Fassung

vom 18.11.2025 sowie die Begründung hierzu sind in der Zeit

**vom 19.01.2026  
bis einschließlich 19.02.2026**

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung](http://www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung) zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes über die obengenannte Internetadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 19.02.2026 unter der E-Mail-Adresse [stadtplan-bauordnung@kaufbeuren.de](mailto:stadtplan-bauordnung@kaufbeuren.de) unter Angabe der o. g. Plannummer 56.1 übermittelt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

• Hydraulisches Gutachten

• Überschwemmungsgebietsermittlung

• Schalltechnische Untersuchung

• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

• Baugrund- und Schadstoffgutachten

• Baumgutachten

• Umwelt- und geotechnischer Bericht

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

• Stellungnahme Umweltabteilung / Immissionsschutz vom 10.06.2024; Anmerkungen zum Thema Schall

• Stellungnahme Umweltabteilung / Naturschutz vom 19.07.2024 Anmerkungen zum Thema Fauna und Flora insbesondere zum Artenschutz

• Stellungnahme BUND Kaufbeuren vom 08.06.2024 zu den Schutzgütern Wasser, insbesondere Hochwasser, Boden und Fläche, Lokalklima, Tiere und Pflanzen, Orts- und Landschaftsbild

• Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 10.06.2024 zum Schutzgut Mensch, Wasser, insbesondere zum Thema Hochwasser

• Stellungnahme Naturschutzbeirat Kaufbeuren vom 13.06.2024 zum Schutzgut Wasser und Boden

• Stellungnahme Umweltabteilung / Bodenschutz vom 06.06.2024 zum Schutzgut Boden

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 15.01.2026

Stadt Kaufbeuren  
Bau- und Umweltreferat

Helge CARL  
-berufsm. Stadtrat